

## Sitzungsniederschrift

<b>Gremium:</b>	<b>Werkausschuss</b>
<b>Sitzung am:</b>	<b>Dienstag, 24.07.2018</b>
<b>Sitzungsort:</b>	<b>Ratssaal der Kreisverwaltung Bad Dürkheim</b>
<b>Sitzungsdauer:</b>	<b>öffentliche Sitzung: 14:30 Uhr - 15:22 Uhr nichtöffentliche Sitzung: 15:22 Uhr - 15:30 Uhr</b>
<b>Art der Sitzung:</b>	<b>öffentlich / nicht öffentlich</b>

Das Ergebnis der Sitzung ergibt sich aus den beigefügten Anlagen.

**Niederschriftführerin**

**Vorsitzender**

Larissa Kehl

Hans-Ulrich Ihlenfeld  
Landrat

**Anwesend waren:**

Landrat Ihlenfeld **als Vorsitzender**

**Mitglieder CDU-Fraktion**

Stölzel, Reinhard  
Kutschke, Sabine  
Seelmann, Peter  
Wolf, Walter  
Bechtel, Torsten  
Brauer, Carsten

(fehlte entschuldigt)  
Vertretung für Hans-Joachim Körper

**Mitglieder SPD-Fraktion**

Schenk, Stephan  
Niederhöfer, Reinhold  
Armbruster, Gerd  
Brenzinger, Reinhard

Vertretung für Jakob Dormann

**Mitglieder FWG-Fraktion**

Eschmann, Friedrich  
Meister, Karl

**Mitglieder Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

Magez, Pirmin

**Mitglieder FDP-Fraktion**

Dr. Matthias, Klaus

(fehlte entschuldigt)

**Mitglieder AfD-Fraktion**

Ewendt, Beate

**Beratende Mitglieder als Beschäftigtenvertreter**

Bauer, Wolfgang  
Hohenbrink, Bernhard  
Neumann, Heike  
Frey, Stephanie

(fehlte entschuldigt)  
(fehlte entschuldigt)  
(fehlte entschuldigt)

**Verwaltung:**

Werkleiter

Klaus Pabst

AWB

Larissa Kehl

AWB als Niederschriftführerin

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Glassammlung im Landkreis Bad Dürkheim;  
Abstimmungsvereinbarung mit den dualen Systemen  
Vorlage: 108/2018
2. Bau eines Verwaltungsgebäudes;  
Vergabe Malerarbeiten  
Vorlage: 109/2018
3. Bau eines Verwaltungsgebäudes;  
Vergabe Bodenbeläge  
Vorlage: 110/2018
4. Bau eines Verwaltungsgebäudes;  
Vergabe der Arbeiten für die Herstellung der abgehängten Decken  
Vorlage: 111/2018
5. Mitteilungen und Anregungen

### Nicht öffentlicher Teil:

Planungsangelegenheiten

## Öffentlicher Teil:

<b>Niederschrift</b>	
zu Tagesordnungspunkt Nr. 1	Drucksache <b>108/2018</b>
<b>Gremium:</b>	<b>Werkausschuss</b>
<b>Sitzung am:</b>	<b>Dienstag, 24.07.2018</b>

<b>Sitzung / Abstimmung :</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> entscheidend <input type="checkbox"/> beratend	<input type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> geheim <input type="checkbox"/> namentlich
<input checked="" type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	<input type="checkbox"/> Empfehlung an den Kreistag
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit:	
<b>13</b> JA-Stimmen	<b>__</b> Nein-Stimmen	<b>__</b> Enthaltungen

<b>Tagesordnung:</b>
Glassammlung im Landkreis Bad Dürkheim; Abstimmungsvereinbarung mit den dualen Systemen

<b>Beschluss:</b>
Der Werkausschuss stimmt der Änderung des Sammelsystems zum 01.01.2020 zu. Die Verwaltung wird beauftragt die Verhandlungen mit den dualen Systemen zu führen. Die Städte und Gemeinden sind durch frühzeitige Öffentlichkeitsarbeit entsprechend einzubinden.

Der Vorsitzende erläuterte den Sachverhalt, welcher bereits in der Sitzungsvorlage aufgearbeitet wurde, unter Angabe weiterer Daten.  
Die Glassammlung im Landkreis Bad Dürkheim unterteilt sich zu 2/3 in die Sammlung über Glassäcke und zu 1/3 in die Sammlung über Glascontainer.

Für die Glassammelmenge von 3.280 t, welche über die Sacksammlung eingebracht wird, werden jährlich ca. 700.000 Glassäcke benötigt. Ausgegeben werden jedoch 2,2 Mio. Säcke. Hieraus lässt sich erkennen, dass es zu einer hohen Zweckentfremdung der Glassäcke kommen muss. Dies unterstützt das unverhältnismäßig hohe Aufkommen von Plastik. Ein weiterer Nachteil der Sacksammlung besteht darin, dass diese nur zu minderwertigem Mischglas verarbeitet werden kann.

Um gänzlich auf die Glassäcke verzichten zu können, müssten die derzeit 75 Containerstandorte auf mindestens 150 Containerstandorte im Landkreis ausgebaut werden. Für die Bereitstellung der Standplätze wird ein Betrag von 725 € pro Jahr ausgezahlt. Für den Landkreis Bad Dürkheim ist der Vorgang kostenneutral, da diese Zahlungen von den dualen Systemen erstattet werden.

Eine Systemänderung zum 01.01.2019 sei nach Auffassung von Herrn Ihlenfeld nicht möglich, da der Kreis genug Vorlaufzeit benötigt um neue Standorte einrichten zu können. Er stellte dar, dass man bis Ende 2019 auf die Glassammlung bestehen kann und ab 01.01.2020 auf die Glassammlung ausschließlich über Container umstellen könnte. Dies sei aus umwelttechnischer Sicht in Bezug auf das hohe Plastikaufkommen und die höhere Glasqualität bei der Trennung nach Glasfarben sinnvoll. Zudem werbe der Landkreis mit Nachhaltigkeit, welche durch die Glassacksammlung nicht unterstützt wird.

Um zu verdeutlichen, dass die Glassammelquoten unabhängig vom Sammelsystem sehr unterschiedlich sind, stellte Herr Pabst die Sammelmengen der umliegenden Landkreise und Städte bezogen auf das Jahr 2016 vor. Ein bestimmtes Sammelsystem ist demnach kein Garant für eine hohe Erfassungsquote. Die entsprechende Tabelle ist der Niederschrift beigelegt.

Herr Ihlenfeld stellte den offenen Umgang mit diesem Thema in den Vordergrund, da die Bürger reelle Auswirkungen bei einer möglichen Umstellung wahrnehmen werden.

Im Ausschuss wurde die Problematik diskutiert, dass man erst einmal 150 Standorte finden müsse und diese dann auch von den Gemeinden zu reinigen sind. Weiterhin werde gerade die ältere – nicht mobile- Bevölkerung Probleme bei der Abgabe von Glas haben, wodurch eine Zunahme von Glas im Restmüll zu erwarten ist. Auch die Lärmbelästigung durch die Container dürfe man nicht unterschätzen. Die Anzahl der Container wurde als kritisch und ggfls. zu wenig eingeschätzt. Hier müsse durch die Dualen Systeme und die beauftragte Entsorgungsfirma sichergestellt werden, dass eine regelmäßige Abfuhr stattfindet und überfüllten Container direkt geleert werden, um Beistellungen zu vermeiden. Eventuell vorhandene Beistellungen sollen durch die beauftragte Entsorgungsfirma beseitigt werden. Auch die Frage, ob bei farbgetrennten Glascontainern richtig sortiert werde, wurde angesprochen. Hierzu konnte erläutert werden, dass die Trennung gut funktioniert. Selbst Fehlwürfe wären farblich richtig zugeordnet. Dies seien Erfahrungswerte der dualen Systeme.

Eine Erhöhung der Gebühren ist nicht zu erwarten, da die Glasabfuhr komplett über die Dualen Systeme gesteuert wird. Es könnte lediglich zu Mehrkosten bei der Entsorgung von Glas über den Restmüll kommen.

Im Rahmen der Diskussion um die Behälterstandorte wurde angesprochen, dass auf dem Wertstoffhof Grünstadt die Glascontainer abgezogen wurden und dort nur noch ein Container für Mischglas stehe. Dies sei unter Anbetracht der geführten Diskussion nicht akzeptabel. Auf den Wertstoffhöfen Friedelsheim und Haßloch kann weiterhin Grün-, Weiß- und Braunglas getrennt abgegeben werden. Die Verwaltung wird die Situation auf dem Wertstoffhof Grünstadt prüfen.

Festzuhalten sei, dass bei einer Umstellung auf Glassammlung über Container die Kommunikation zum Bürger und den Gemeinden im Vordergrund stehen muss. Man müsse rechtzeitig anfangen, die Gemeinden und Bürger über die Umstellung

und die positiven nachhaltigen Auswirkungen zu informieren. Auch die Gemeinden seien dann gefordert entsprechende Plätze zu generieren, an denen die Bürger möglichst wenig belästigt werden, eine Abgabe von Glas im Hinblick der Erreichbarkeit jedoch gewährleistet wird.

## Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 2

Drucksache **109/2018**

**Gremium:**

**Werkausschuss**

**Sitzung am:**

**Dienstag, 24.07.2018**

### Sitzung / Abstimmung :

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> entscheidend <input type="checkbox"/> beratend	<input type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> geheim <input type="checkbox"/> namentlich
<input checked="" type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	<input type="checkbox"/> Empfehlung an den Kreistag
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit:	
<b>13</b> JA-Stimmen	<b>__</b> Nein-Stimmen	<b>__</b> Enthaltungen

### Tagesordnung:

Bau eines Verwaltungsgebäudes;  
Vergabe Malerarbeiten

### Beschluss:

Der Zuschlag für die Ausführung der Malerarbeiten erfolgt an den Malerbetrieb Patricia Marnet, Großkarlbach, zu einem Bruttopreis in Höhe von 59.525,05 €.

## Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 3

Drucksache **110/2018**

<b>Gremium:</b>	<b>Werkausschuss</b>
<b>Sitzung am:</b>	<b>Dienstag, 24.07.2018</b>

### Sitzung / Abstimmung :

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> entscheidend <input type="checkbox"/> beratend	<input type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> geheim <input type="checkbox"/> namentlich
<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input checked="" type="checkbox"/> abweichender Beschluss	<input type="checkbox"/> Empfehlung an den Kreistag
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit:	
<b>12 JA</b> -Stimmen	<b>1 Nein</b> -Stimmen	<b>__ Enthaltungen</b>

### Tagesordnung:

Bau eines Verwaltungsgebäudes;  
Vergabe Bodenbeläge

### Beschluss:

Die Werkleitung wird ermächtigt, die Arbeiten an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben. Bei erheblicher Überschreitung des Angebotes gegenüber der Schätzung muss eine erneute Befassung im Ausschuss stattfinden.  
Die Vergabemodalitäten werden rechtlich geprüft.

Aufgrund der geplanten Ermächtigung kam die Diskussion auf, ob man eine Grenze ziehen könne, bis zu welchem Betrag die Werkleitung den Auftrag vergeben darf. Die Kosten sollten nicht exorbitant hoch werden.

Der AWB ist daran interessiert, die Kosten möglichst gering zu halten. Eine Vergabe an einen Bieter der ein unverhältnismäßig hohes Angebot abgibt ist nicht vorgesehen.

Es wurde reklamiert, dass die Ausschreibungsgrenze bei beschränkten Ausschreibungen bei 50.000 € liegt. Man könne ein Gewerk mit einer höheren Kostenschätzung nur dann auch beschränkt ausschreiben, wenn das auszuschreibende Gewerk es vermuten lässt, dass es bspw. keine breite Firmenauswahl gibt. Es sei daher bei dem ausgeschriebenen Gewerk nicht nachvollziehbar, weshalb die Ausschreibung beschränkt ausgeschrieben wurde.

Man werde den Sachverhalt prüfen und in der nächsten Sitzung darüber informieren.



## Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 4

Drucksache **111/2018**

<b>Gremium:</b>	<b>Werkausschuss</b>
<b>Sitzung am:</b>	<b>Dienstag, 24.07.2018</b>

### Sitzung / Abstimmung :

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> entscheidend <input type="checkbox"/> beratend	<input type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> geheim <input type="checkbox"/> namentlich
<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input checked="" type="checkbox"/> abweichender Beschluss	<input type="checkbox"/> Empfehlung an den Kreistag
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit:	
<b>12 JA-Stimmen</b>	<b>1__ Nein-Stimmen</b>	<b>__ Enthaltungen</b>

### Tagesordnung:

Bau eines Verwaltungsgebäudes;  
Vergabe der Arbeiten für die Herstellung der abgehängten Decken

### Beschluss:

Die Werkleitung wird ermächtigt, die Arbeiten an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben. Bei erheblicher Überschreitung des Angebotes gegenüber der Schätzung muss eine erneute Befassung im Ausschuss stattfinden.  
Die Vergabemodalitäten werden rechtlich geprüft.

Aufgrund der geplanten Ermächtigung kam die Diskussion auf, ob man eine Grenze ziehen könne, bis zu welchem Betrag die Werkleitung den Auftrag vergeben darf. Die Kosten sollten nicht exorbitant hoch werden.

Der AWB ist daran interessiert, die Kosten möglichst gering zu halten. Eine Vergabe an einen Bieter der ein unverhältnismäßig hohes Angebot abgibt ist nicht vorgesehen.

Es wurde reklamiert, dass die Ausschreibungsgrenze bei beschränkten Ausschreibungen bei 50.000 € liegt. Man könne ein Gewerk mit einer höheren Kostenschätzung nur dann auch beschränkt ausschreiben, wenn das aus-schreibende Gewerk es vermuten lässt, dass es bspw. keine breite Firmenauswahl gibt. Es sei daher bei dem ausgeschriebenen Gewerk nicht nachvollziehbar, weshalb die Ausschreibung beschränkt ausgeschrieben wurde.

Man werde den Sachverhalt prüfen und in der nächsten Sitzung darüber informieren.

## Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 5

<b>Gremium:</b>	<b>Werkausschuss</b>
<b>Sitzung am:</b>	<b>Dienstag, 24.07.2018</b>

### Sitzung / Abstimmung :

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> entscheidend <input type="checkbox"/> beratend	<input type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> geheim <input type="checkbox"/> namentlich
<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	<input type="checkbox"/> Empfehlung an den Kreistag
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit:	
<b>__ JA-Stimmen</b>	<b>__ Nein-Stimmen</b>	<b>__ Enthaltungen</b>

### Tagesordnung:

Mitteilungen und Anregungen

### Beschluss:

Zu diesem Punkt lagen keine Mitteilungen vor.